



**Gemeinde
Wettringen**

KREIS STEINFURT

**Bebauungsplan Nr. 19
„Erholungsgebiet Haddorfer Seen“,
6. Änderung und Erweiterung**

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10a Abs. 1 BauGB

Proj. Nr: 218523
Datum: 2022-12-01

IPW[■]
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

1 Berücksichtigung der Umweltbelange

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, die im Umweltbericht – als gesonderter Teil der Begründung – dokumentiert war. Der Umweltbericht kam zu dem Ergebnis, dass nach Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen für keines der betrachteten Schutzgüter negative Auswirkungen verbleiben.

Im Bereich des bestehenden Campingplatzes (= Plangebiet) wurden nur die Zweckbestimmungen der ausgewiesenen Sonderbauflächen vereinheitlicht, um hier eine größtmögliche Flexibilität für künftige, interne Umgestaltungen zu gewährleisten. Somit konnte auf eine Eingriffs- und Kompensationsermittlung verzichtet werden.

Zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes war – als gesonderter Bestandteil des Umweltberichts – ein Artenschutzbeitrag erarbeitet worden. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass mit den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen zur Baufeldräumung außerhalb der Schonzeiten für Brutvögel und Fledermäuse, zur Rodung von Gehölzen mit einem Durchmesser ≥ 30 cm im Hinblick auf potentiell vorhandene Fledermausindividuen, zu Lichtemissionen gegenüber angrenzenden potentiellen Nahrungshabitaten für lichtsensible Fledermausarten und zur Baufeldnutzung der Flächen südlich des Rheiner-Ohner-Damms außerhalb der Schonzeiten für Brutvögel ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach §§ 44 ff BNatSchG mit hoher Sicherheit vermieden werden konnte und artspezifische vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich waren.

2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Seitens der Öffentlichkeit waren keine Stellungnahmen eingegangen.

Von Seiten der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange waren keine grundlegenden Einwendungen gegen diese Planung vorgetragen worden.

3 Planwahl nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Planungsanlass für die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) war eine bauleitplanerische Überarbeitung des vorhandenen Campingplatzes, um auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) eine größtmögliche Flexibilität für künftige, interne Umgestaltungen zu gewährleisten. Insofern stellte sich die Frage nach anderweitigen Planungsmöglichkeiten nicht.

Wallenhorst, 2022-12-01

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG


.....
Matthias Desmarowitz

Wettringen,

.....
Bürgermeister